



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

30. März 2022

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 3/315 vom 23. März 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/315:

Wie viele Anträge auf Entschädigung haben Betroffene des § 175 StGB im Rahmen des Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) bislang gestellt und wie viele davon wurden bewilligt (bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahr, in dem die Anträge gestellt bzw. bewilligt wurden) und wie viel Geld wurde bislang ausgezahlt?

Antwort:

Die Entschädigungsverfahren werden von dem Bundesamt für Justiz bearbeitet. Dort sind mit Stand vom 14. März 2022 folgende Verfahren erfasst:

1. Anträge nach dem StrRehaHomG

Nach dem Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen (StrRehaHomG) erfolgt eine Entschädigung aufgrund einer Verurteilung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach den in § 1 Absatz 1 StrRehaHomG genannten vormals geltenden strafrechtlichen Verboten und gegebenenfalls zusätzlich wegen insofern erlittener Freiheitsentziehung.

a) Antragstellungen

Insgesamt wurden bislang 188 Anträge nach dem StrRehaHomG aufgrund einer (oder mehrerer) Verurteilung(en) gestellt (in 2017: 74, in 2018: 54, in 2019: 38, in 2020: 15, in 2021: 6, bislang in 2022: 1).

b) Bewilligungen

In 146 Fällen davon wurde bislang die Zahlung einer Entschädigung bewilligt (aus 2017: 61, aus 2018: 45, aus 2019: 34, aus 2020: 5, aus 2021: 1; statistisch wird eine erfolgte Bewilligung bei dem Jahr der Antragstellung erfasst, nicht bei dem Jahr der Entscheidung). In 32 Fällen erfolgte eine Rücknahme des Antrags.

c) Entschädigungszahlungen

Bisher wurden nach dem StrRehaHomG insgesamt 678 000 Euro (495 000 Euro wegen aufgehobener Urteile, 183 000 Euro wegen erlittener Freiheitsentziehung) ausgezahlt.

2. Anträge nach ergänzender Richtlinie

Darüber hinaus werden nach der ergänzenden Richtlinie zur Zahlung von Entschädigungen für Betroffene des strafrechtlichen Verbots einvernehmlicher homosexueller Handlungen aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 0718 Titel 681 03) vom 13. März 2019 auch Personen entschädigt, gegen die – ohne dass eine strafgerichtliche Verurteilung erfolgte – aufgrund der im StrRehaHomG genannten Verbotsvorschriften ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, die aufgrund dessen eine Freiheitsentziehung erlitten haben oder die im Zusammenhang mit den vormals geltenden Verboten einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter sonstigen außergewöhnlich negativen Beeinträchtigungen, etwa beruflicher, wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Art, zu leiden hatten.

a) Antragstellungen

Insgesamt wurden bislang 137 Anträge (teilweise aufgrund mehrerer Entschädigungstatbestände) nach der Richtlinie gestellt (in 2019: 87, in 2020: 32, in 2021: 17, bislang in 2022: 1).

b) Bewilligungen

In 107 Fällen davon wurde bislang die Zahlung einer Entschädigung bewilligt (aus 2019: 78, aus 2020: 24, aus 2021: 5; statistisch erfolgt auch hier die Erfassung einer Bewilligung bei dem Jahr der Antragstellung, nicht bei dem Jahr der Entscheidung). In 11 Fällen erfolgte eine Rücknahme des Antrags.

c) Entschädigungszahlungen

Bisher wurden nach der Richtlinie insgesamt 189 500 Euro (17 000 Euro wegen eingeleiteter Ermittlungsverfahren, 24 000 Euro wegen erlittener Freiheitsentziehung, 148 500 Euro wegen außergewöhnlicher Beeinträchtigungen) ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

